

Zürich, 20. April 1998

KR-Nr. 136/1998

ANFRAGE von Peter Biemann (CVP, Zürich)

betreffend DNS/DNA-Untersuchungen im Zusammenhang mit Straftaten

Wie man der Presse entnehmen konnte, wurden in letzter Zeit sowohl in Deutschland als auch in Frankreich grossflächige regionale DNS/DNA-Untersuchungen im Zusammenhang mit Straftaten durchgeführt. Es ist dabei festzustellen, dass diejenigen Personen welche sich einer solchen Untersuchung nicht unterziehen in der Bevölkerung als potentielle Täter gelten, und durch die Behörden "genauer unter die Lupe" genommen werden. Es ist aber verständlich, dass nicht Jedermann -Frau sich einem solchen Test unterziehen möchte, wenn man bedenkt welche verheerende Folgen ein Irrtum, zum Beispiel eine Verwechslung von Personendaten haben kann. Andererseits können derartige Untersuchungen die Aufgaben der Untersuchungsbehörden erheblich vereinfachen. Es wäre sogar denkbar, derartige Tests präventiv durchzuführen und damit Straftäter von ihren Vorhaben abzuhalten.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

Wann werden im Kanton Zürich DNS/DNA-Untersuchungen angewendet?

Wie werden Daten aus DNS/DNA-Untersuchungen im Kanton Zürich bezüglich Persönlichkeitsschutz behandelt?

Welchen Handlungsspielraum haben die Behörden im Kanton Zürich für grossflächige Untersuchungen?

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine rechtliche Regelung dieses Themas erfolgen sollte?

Peter Biemann